



Vorlage deutscher öffentlicher Urkunden in Ägypten

(Stand: April 2016)

Personen, die deutsche öffentliche Urkunden bei ägyptischen Behörden und Gerichten vorlegen, wurden in einigen Fällen aufgefordert, die Urkunden von der Deutschen Botschaft Kairo bestätigen zu lassen. **Die im deutsch-ägyptischen Urkundenverkehr vorgesehene Echtheitsbestätigung für Urkunden des jeweils anderen Staates ist die Legalisation. Sie wird in der Regel durch eine Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) des Staates erteilt, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll.**

Bestehen die ägyptischen Behörden bei der Vorlage einer deutschen Urkunde auf einer Echtheitsbestätigung, wenden Sie sich bitte an die zuständige ägyptische Auslandsvertretung in Deutschland:

Botschaft der Arabischen Republik Ägypten

Stauffenbergstraße 6/7

10785 Berlin

Telefon +49 30 4 77 54 70

Fax +49 30 4 77 10 49

<http://www.egyptian-embassy.de>

Die Botschaft Kairo kann deutsche Urkunden grundsätzlich nur dann legalisieren, wenn sie ihr direkt von der ausstellenden Behörde übersandt wurden. **Die bislang in Einzelfällen erteilte Bescheinigung, dass eine deutsche Urkunde der Botschaft vorgelegt wurde („Seen at the Embassy“), wird ab dem 1. Mai 2016 nicht mehr erteilt.** Die Botschaft musste feststellen, dass diese Bescheinigung von den ägyptischen Behörden als Legalisation missverstanden wurde.

Die Botschaft hat dies dem ägyptischen Außenministerium vorab förmlich mitgeteilt. Das ägyptische Justizministerium sowie weitere zentrale Verwaltungsbehörden erhielten eine Kopie der Mitteilung.

Dieses Informationsblatt ist ohne Siegel und Unterschrift gültig und auf der Website der Botschaft unter www.kairo.diplo.de abrufbar.

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00

Telefax:
002 (0) 2 27 28 20 56

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de

**Telefon (Passstelle, nur
Mo-Mi, 13:30 bis 15:00
Uhr):**
002 (0) 2 27 28 20 18